

Lockerung der Massnahmen im Schiesssport

04.05.2020

Liebe Schützinnen und Schützen

An seiner Sitzung vom 29. April 2020 hat der Bundesrat beschlossen, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus auch im Schiesssport ab dem 11. Mai 2020 zu lockern.

Das Schutzkonzept des SSV vom 27. April 2020 wurde am 30. April 2020 vom BAG genehmigt.

Wichtig! Die Lockerung betrifft nur das Training. Wettkämpfe sind weiterhin nicht zugelassen.

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen.

Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden.

Unter der Voraussetzung, dass alle nachfolgenden Regeln eingehalten werden, bin ich bereit, am

Donnerstag, 14. Mai 2020 von 18.00 - 20.00 Uhr

den Pistolenstand für ein 1. Training zu öffnen.

Massnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes:

1. Anmeldung zum Training

Für eine Teilnahme zum 1. Training ist eine Anmeldung per Mail bis am 10.05.2020 an mich erforderlich (juerg.stern@bluewin.ch).

Zugelassen sind max. 10 Teilnehmende.

Berücksichtigt werden die Anmeldungen nach Eingang.

Zu- oder Absagen werden umgehend am 11.05.2020 durch mich bekannt gegeben.

Am Donnerstag, 21.05.2020 (Auffahrt) findet kein Training statt.

Für den Donnerstag, 28.05.2020 ist wieder eine Anmeldung bis am 24.05.2020 notwendig.

2. Ablösungen

Geplant sind 2 Ablösungen à jeweils 60 Minuten, inklusive Stand einrichten, Hülsen einsammeln und Ladebank desinfizieren.

1. Ablösung 18.00 - 19.00 Uhr und 2. Ablösung 19.00 - 20.00 Uhr.

3. Risikobeurteilung / Ein- und Ausgangskontrolle

Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zum Training erscheinen.
Vor dem Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren lassen.
Es werden Name, Adresse, Telefonnummer aufgenommen (mit eigenem Schreibzeug).
Jede Person muss bestätigen, dass sie keine Corona-Krankheitssymptome hat.
Bitte 15 Minuten vor Schiessbeginn (17.45 oder 18.45 Uhr) eintreffen.

4. Platzverhältnisse

Es darf nur jede 2. Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen gewährleistet ist.
Für uns gilt also: 3 Schützen im 50m und 2 Schützen im 25m Stand.
Pro Distanz darf neben den Schützen noch 1 Schützenmeister anwesend sein.
Nach dem Training haben die Schützen die Schiessanlage umgehend zu verlassen.
Kein Publikum! Ausser den Schützen und Funktionären darf niemand die Anlage betreten.

5. Schutzmaterial

Jeder Schütze und Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Diese werden nur im Notfall zur Verfügung gestellt. Das Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht, ausser während dem Schiessen!
Handschuhe werden für alle zur Verfügung gestellt.
Der Munitionsverkauf erfolgt ebenfalls nur mit Schutzmaske und Handschuhen.
Der persönliche Gehörschutz ist von allen Schützen mitzubringen.

6. Reinigung

Nach dem Schiessen muss jeder Schütze die Ladebank mit Desinfektionsmittel reinigen. Dieses wird durch den Verein zur Verfügung gestellt.
Regelmässiges Reinigen auch von anderen Kontaktflächen wie Türen, Handgriffen (auch bei den Toiletten) erfolgt durch den Verein.
Das Reinigen aller Sportwaffen ist im Stand untersagt.

7. Verpflegung

Die Schützenstube darf offen sein unter Einhaltung der Weisungen des Bundes:
Max. 4 Personen pro Tisch und 2m Abstand zwischen den Tischen.
Essen und Trinken innerhalb der Schiessanlage ist zu vermeiden.

8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen obliegt dem Präsidenten des Vereins.
Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept!

Mit kameradschaftlichen Grüssen

Jürg Stern, Präsident
PS Hegnau-Volketswil